Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1506

29. 05. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/352 –

Widerspruchsrecht für die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

A. Problem

Die Antragsteller fordern, der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, durch Änderung ihrer Geschäftsordnung ein Widerspruchsrecht für die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegen die Beschlüsse der Bundesregierung, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, zu schaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, das geforderte „ökologische Einstimmigkeitsprinzip" berücksichtige nicht, daß politische Entscheidungen Kompromisse beinhalten, die nicht durch die eine oder andere ressortbezogene Position blockiert werden dürften. Zudem stehe es dem Deutschen Bundestag nicht an, über die Geschäftsordnung der Bundesregierung zu befinden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/352 abzulehnen.

Bonn, den 10. Mai 1995

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Michael Müller (Düsseldorf)

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 1995 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 10. Mai 1995 beraten.

Von seiten der Antragsteller wurde ausgeführt, man fordere, ähnlich wie dies der Bundesminister der Finanzen im ökonomischen Bereich habe, für die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Vetorecht im Hinblick auf Entscheidungen des Bundeskabinetts mit ökologischen Auswirkungen. Auf diese Weise ließen sich schwerwiegende Fehlentwicklungen in der Umweltpolitik an oberster Stelle verhindern. Vorsorge als politisches Leitbild bekomme stärkeres Gewicht. Sobald Gefahren und unvertretbare Risiken für die menschliche Gesundheit wie auch für den Erhalt oder die Wiederherstellung natürlicher Lebenszusammenhänge durch anthropogene Einwirkungen oder Veränderungen anzunehmen oder auch nur zu vermuten seien, sollte das Nein der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wirksam werden.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde dagegen festgestellt, das geforderte „ökologische Einstimmigkeitsprinzip" verkenne den Charakter politischer Entscheidungen, für die Kompromisse und nicht fachliche Blockadepolitik der einen oder anderen Seite erforderlich seien. Darüber hinaus sei es nicht Sache des Deutschen Bundestages, sondern der Bundesregierung selbst, sich ihre eigene Geschäftsordnung zu geben. Richtig sei, daß man in der Politik eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange benötige. Dies schaffe man aber nicht durch formale Regelungen, sondern indem man ganz allgemein den Boden dafür bereite, daß im Konfliktfall – also beispielsweise im Straßenverkehr – den ökologischen Aspekten mehr Rechnung getragen werde. Mit der Aufnahme des Umweltschutzes ins Grundgesetz habe man erst jüngst einen wichtigen Beitrag hierzu geleistet.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, man habe selbst in der Vergangenheit einen Antrag zur Einführung eines solchen Vetorechts gestellt. Man halte dies nach wie vor für richtig, weil es hier um die zentrale Aufgabe der Bewahrung der Lebensbedingungen über einzelne Ressortinteressen hinweggehe.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/352 abzulehnen.

Bonn, den 24. Mai 1995

Steffen Kampeter	**Michael Müller (Düsseldorf)**	**Dr. Jürgen Rochlitz**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter			Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333